



HAWK HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST

Fachhochschule
Hildesheim/Holzminen/
Göttingen

University of Applied
Sciences and Arts

Fakultät
Soziale Arbeit und Gesundheit

Master of Arts

Studiengang

“Soziale Arbeit im internationalen und interkulturellen Kontext“

in Hildesheim

Studienordnung

Beschluss Stuko vom 16.06.2011
Beschluss FKR vom 22.06.2011

Stand: 10. Juni 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1	Geltungsbereich	3
2	Funktion der Studienordnung	3
3	Ziel und Leitbild des Studiums	3
4	Profil des Master-Studiengangs.....	4
4.1	Soziale Arbeit im internationalen und interkulturellen Kontext.....	4
4.2	Soziale Arbeit als Inklusion und als Gestaltung von Diversität und Interkulturalität	5
4.3	Arbeitsstrukturen der Sozialen Arbeit.....	5
4.4	Bedeutung der praxis- und anwendungsbezogenen Forschung im Master-Studiengang	6
4.5	Selbstbestimmtes und autonomes Lernen	6
5	Strukturmerkmale	6
6	Zugangsvoraussetzungen	7
7	Studienbeginn und Studiendauer.....	7
8	Studienaufbau und Studieninhalt	7
9	Lehrveranstaltungen.....	7
9.1	Arten von Lehrveranstaltungen.....	7
9.2	Zugang zu den Lehrveranstaltungen	8
9.3	Studienorte Hildesheim und Holzminden	8
9.4	Zeitliche Organisation und berufsbegleitende Studienform/ Teilzeitstudium.....	9
10	Fachliches Studienangebot	9
11	Praktikum	9
11.1	Allgemeines.....	9
11.2	Das Praktikum ist Bestandteil des Moduls MA 1 (Forschung/Evaluation/Praxis...)	10
11.3	MA 1.1 Analyse der Praxis.....	10
12	Prüfungen.....	11
13	Studienangebot und Studienverlauf	11
13.1	Modulstruktur.....	11
13.2	Studienverlauf	13
14	Studienberatung und Auslandsaufenthalte	14
15	Modulhandbuch.....	14
16	Evaluation und Fortschreibung der Studienordnung	14
17	Inkrafttreten	14

Studienordnung für den Master- Studiengang „Soziale Arbeit im internationalen und interkulturellen Kontext“ in Hildesheim

1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in Verbindung mit der geltenden Prüfungsordnung sowie der Verordnung über staatlich anerkannte Sozialarbeiter/Sozialpädagogen/Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich der Art und Dauer der erforderlichen praktischen Vorbildung, der Praktika und Projekte, sowie des Berufspraktikums für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit im internationalen und interkulturellen Kontext“ Hildesheim, der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen.

2 Funktion der Studienordnung

1. Die Studienordnung soll Studierenden und Lehrenden Hinweise zur Umsetzung der Prüfungsordnung in die Studienrealität geben. Sie ist zugleich verbindliche Auslegung der Prüfungsordnung und beschreibt das ordnungsgemäße Studium.

2. Die Studienordnung ist die Grundlage für die Lehrangebotsplanung, Beschlüsse der Fakultät zum Lehrangebot sowie zu der Vergabe von Lehraufträgen und der Verteilung der Lehrmittel. Die Lehrenden sind bei der Gestaltung des Lehrangebots zu Absprachen verpflichtet, die den Studierenden ein Studium nach der Studienordnung ermöglichen.

3 Ziel und Leitbild des Studiums

Im Studiengang geht es um gegenwärtige und künftige Entwicklungen der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin.

Der Studiengang ist arbeitsfeldübergreifend, methodenübergreifend und international sowie interkulturell ausgerichtet. Er zielt auf Kompetenzen bezüglich

- Leitungsfunktionen,
- Entwicklung der Disziplin Soziale Arbeit,
- praxisbezogene und anwendungsorientierte Forschung und Evaluation,
- Entwicklung neuer sozialräumlicher, interdisziplinärer und interkultureller Konzepte und Handlungsformen vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen und Vorgaben,
- Lehre, Anleitung und Unterricht und Weiterbildung
- Medieneinsatz in der Sozialen Arbeit,
- Existenzgründung und berufliche Selbstständigkeit
- Interkulturalität und Transkulturalität in der Sozialen Arbeit,
- Politikberatung, Organisationsberatung und Beratung Sozialer Dienste

Der Master-Studiengang vermittelt die für eine nachfolgende Promotionsphase erforderlichen Fachkenntnisse. Der Master-Studiengang zielt auf eine Qualifikation für die Ebene des „Höheren Dienstes“.

Das Studium umfasst Hochschul- und Praxisphasen und erfordert die Verknüpfung der Verantwortungsbereiche von Hochschule und Trägern der beruflichen Praxis für eine professionelle Ausbildung der Studierenden. Die Einbindung von berufspraktischen Anteilen im Master-Studiengang durch ein Praxissemester sichert einen hohen Grad an Verständnis der Entwicklung von Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit.

4 Profil des Master-Studiengangs

4.1 Soziale Arbeit im internationalen und interkulturellen Kontext

Soziale Arbeit ist durch schnelle Veränderungen der Gesellschaften und Lebenslagen auf allen Ebenen gekennzeichnet - von der internationalen über die europäische und nationale Ebene bis hin zur Region und dem Sozialraum eines Stadtteils. Diese Ebenen stehen in einem zunehmenden Wechselverhältnis, wenn z.B. Wirtschaftsentscheidungen in Politik und/oder internationalen Unternehmen die Lebensgrundlagen einer ganzen Stadt bestimmen, wenn Katastrophen, Armut und Kriege zu Migrationsströmen bis hin in die kleinen Städte führen, oder, wenn sozialraumbezogene örtliche Initiativen Fördermittel der EU beantragen.

Dieses Spannungsfeld und Wechselverhältnis macht die HAWK zum Thema des Studiengangs: „Master of Arts - Soziale Arbeit im internationalen und interkulturellen Kontext“.

Soziale Arbeit entwickelt sich durch zunehmende internationale Verflechtungen und Regulationsmechanismen sowie die Diskurse zur Definition sozialer Probleme und Lösungsansätze, und sie richtet sich zugleich immer stärker auf lokale, sozialräumliche Kontexte, in denen Menschen und unterschiedlichste Kulturen ihre Potenziale entfalten, ihre sozialen Netze entwickeln und die in der Lebenswelt erscheinenden sozialen Probleme bearbeiten.

Aus den internationalen Verflechtungen resultierende Anforderungen und künftige Entwicklungen Sozialer Arbeit sind unter anderem:

- Die internationalen Menschenrechte und Regulierungen der EU als ethische und normativ-rechtliche Grundlagen von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit;
- die zunehmende Markt- und Wirkungsorientierung personenbezogener sozialer Dienstleistungen;
- die sich verändernde Governance staatlicher Institutionen sowohl in Bezug auf die Bereitstellung und Erbringung staatlicher Leistungen als auch auf die Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und durch veränderte Steuerungs- und Dienstleistungskulturen;
- die interdisziplinäre und interprofessionelle Denk- und Arbeitsweise der Sozialen Arbeit mit intensiven Netzwerkbezügen;
- demographische Entwicklungen, die in Wechselverhältnis mit Problemen der Segregation und einer Verstärkung des Stadt-Land-Gefälles stehen;
- der zunehmende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien und der wachsende Einfluss von Medien in allen Lebensbereichen, gerade auch international.

Eine besondere Bedeutung für die Soziale Arbeit haben internationale Definitionen der Sozialen Arbeit sowie die Zielsetzungen der Europäischen Union, wie sie beispielsweise in dem Verfassungsvertrag formuliert werden: Die Union, so heißt es dort, „*bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte der Kinder*“.¹

Prioritäten, die unmittelbar die Soziale Arbeit berühren, werden in den Aktionsprogrammen aller Mitgliedsstaaten gegen soziale Ausgrenzung und Armut und für Integration und Inklusion gesetzt. Dabei geht es um die Rechte von Behinderten, von Migranten und Minderheiten, den Kampf gegen Kinderarmut, und um den Zugang von denen, die einem hohen Risiko sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind – und dies sind in besonderer Weise die Klienten der Sozialen Arbeit –, zu Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildung und Arbeit.²

Werden hier hochrangige Ziele beschrieben, an denen sich die Soziale Arbeit ausrichten kann, so ist zugleich zu konstatieren, dass in der realen sozialen Entwicklung Europas Angleichungsprozesse gleichzeitig mit neuen und verstärkten Polarisierungen einhergehen: Armut und Wohlstandsgefälle innerhalb der EU nehmen zwischen unterschiedlichen Regionen, Bevölkerungsgruppen, Ethnien und sozialen Schichten zu. Demographische Entwicklungen und Segregation zwischen städtischen und ländlichen Räumen stehen dabei in enger Beziehung zu Migrationsbewegungen. Die Neujustierung der Sozialsysteme beinhaltet Tendenzen sozialer Ausgrenzung bzw. der Exklusion und einer zunehmenden staatlichen Sozialkontrolle. Dieser Wandel führt auch zu einem Wandel von Wohlfahrtskulturen.

Soziale Arbeit muss einerseits die kulturellen, politischen, rechtlichen, sozialen und materiellen Bedingungen für die Verwirklichung der genannten Ziele erkennen, andererseits selbst die Probleme mit defi-

¹ Art. 3 des EU-Verfassungsvertrages.

² Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung, Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über die soziale Eingliederung, 2004, http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/soc-incl/final_joint_inclusion_report_2003_de.pdf (11.4.2005)

nieren und die entsprechenden Lösungen entwickeln, benennen und einfordern. So ist sie auf der lokalen und regionalen ebenso wie auf der europäischen und internationalen Ebene gefordert, die Handlungsfähigkeit der Menschen zu stärken und die politisch Handelnden zu beraten. Die internationale Definition der Sozialen Arbeit sieht dementsprechend die Aufgabe der Sozialen Arbeit im „social change“.³

4.2 Soziale Arbeit als Inklusion und als Gestaltung von Diversität und Interkulturalität

Soziale Arbeit hat die Aufgabe der Inklusion. Eine besondere Bedeutung haben dabei international und europäisch entwickelte Konzepte und Leitideen von Inklusion und Diversität. So setzen beispielsweise Programme der Europäischen Union aktuell Prioritäten gegen soziale Ausgrenzung und Armut und, wie es dort und auch in der Fachliteratur der Sozialarbeit heißt, für die Inklusion.

Dieses Ziel der Inklusion aber kann nicht schlichte Gleichartigkeit und Gleichheit für alle heißen, sondern muss verbunden sein mit der Anerkennung und Gestaltung von Diversität auf der Basis sozialer Gerechtigkeit. Diversität im Sinne von Verschiedenheit von Geschlechtern, von Generationen, von Ethnien und Herkunftskulturen, von Religionen, von städtischen und ländlichen Räumen sowie von Menschen mit Beeinträchtigungen und den sogenannten Normalen kann als Ressource der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung verstanden werden.

Die Balance zwischen Diversität und gleichzeitige Beseitigung von Ausgrenzung in der konkreten Lebenswelt und entsprechende Bedingungen auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene zu schaffen, ist eine Kernkompetenz, die in Europa und international an Gewicht gewinnt und zugleich eine Kernkompetenz für die Entwicklung Sozialer Arbeit⁴.

4.3 Arbeitsstrukturen der Sozialen Arbeit

Unter diesen Bedingungen und herausgefordert durch die genannten Aufgaben verändert sich die Soziale Arbeit in ihren Arbeitsstrukturen und Anforderungen grundlegend.

Die Globalisierung der Märkte und eine auf „Wettbewerbsfähigkeit“ orientierte Politik, auch innerhalb der EU, beeinflussen in starkem Maße Strukturen des Angebots der Sozialen Arbeit. So determinieren beispielsweise die Regeln für den Wettbewerb, der auch zunehmend für soziale Dienste gilt, die zunehmende Vermarktung Sozialer Arbeit, die Entprivilegierung der gemeinnützigen Arbeit und ihrer Träger, die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses auch in der Sozialen Arbeit, sowie damit verbunden Risiken und Grenzen ihrer Professionalität. Es bilden sich u.a. spezifische Steuerungs- und Dienstleistungskulturen für Soziale Arbeit.

Diese Entwicklungen schlagen sich beispielsweise nieder

- in einer Neujustierung der Aufgaben Sozialer Arbeit zwischen Kontrolle und Schutz einerseits, Empowerment und Unterstützung selbstbestimmten Lebens andererseits;
- in der Neubestimmung der Arbeitsfelder insbesondere im Schnittfeld von Arbeits- und Sozialberatung sowie von Bildungs- und Sozialsystemen;
- in einem Prozess von Outsourcing, Umsteuerung und Reduzierung vormalig öffentlicher Leistungen und Dienste und Entwicklungen einer „Entstaatlichung“;
- in einer Zunahme privatwirtschaftlicher Sozialer Arbeit und privatwirtschaftlicher Strukturen öffentlicher und gemeinnütziger Sozialer Arbeit ;
- in den Bestrebungen, professionelle Soziale Arbeit durch Formen der Pflichtarbeit oder unausgebildeter Betreuung zu ersetzen.

Deshalb wird im Master-Studiengang ein zentraler Blick auf die Arbeitsstrukturen, Dienstleistungs- und Steuerungskultur in der Sozialen Arbeit gelegt, mit dem Ziel, diese Strukturen nicht nur zu „erleiden“, sondern die je „eigene Arbeitskultur“ auch selbst aktiv mit zu gestalten.

³ International Federation of Social Workers IFSW, Neue Definition von Sozialarbeit , Historic Agreement on International Definition of Social Work), IFSW Delegates Meeting Montreal 2000 <http://www.dbsh.de/html/publikationen.html>, 6.5.2005

⁴ <http://www.summer-academy.net/pages/report.html> , Second annual meeting of The international St. Petersburg Summer Academy “Social Work and Society” TISSA Plenum 2004 and PreConference of the PhD-Network: "Access for all. Capabilities, Diversity, and Social Exclusion" August 19 - August 24 in St. Petersburg, Russia

Bommes, M./Scherr, A., 1996: Soziale Arbeit als Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und Exklusionsverwaltung. In: Neue Praxis 26: 107-122

Soziale Arbeit stellt sich vorwiegend nicht mehr ausschließlich in großen Institutionen dar, die „Problemgruppen“ versorgen, sondern immer häufiger agiert sie lokal wie international in kleinen, oft sozialräumlich agierenden Einheiten, die relativ selbständig nachweisbare Leistungen erbringen. Die Aufgaben der Steuerung gehen über von den klassischen hierarchischen Leitungsstrukturen zur Prozesssteuerung, zur Vernetzungsarbeit, Selbststeuerung und zu Ansätzen des Empowerment. Dies erfordert ein gleichermaßen globale, lokales und interkulturelles Denken und Handeln, das auf soziale Probleme bezogen ist und zugleich die im Sozialraum und kulturell bei den Menschen vorhandenen Ressourcen erkennt und stärkt.

4.4 Bedeutung der praxis- und anwendungsbezogenen Forschung im Master-Studiengang

Die Qualität Sozialer Arbeit wird immer weniger ausschließlich an ihren Absichten und Zielen gemessen, sondern es wird immer notwendiger, ihre Wirkungsweise und ihre tatsächlichen Wirkungen in Fremd- und Selbstevaluationen sowie praxisbezogener Forschung nachzuweisen. Dabei vollzieht sich international eine Entwicklung hin zu einer wissens- und evidenzbasierten Sozialen Arbeit, in der Forschung, Evaluation und Dokumentation der Wirkungen einen zentralen Stellenwert erlangen. Forschung und Evaluation sind dabei nicht allein Aufgaben von Hochschulen und Forschungsinstitutionen, sondern zunehmend integraler Bestandteil einer sich laufend umstrukturierenden Praxis der Sozialen Arbeit. Dies bedeutet ein verändertes Kompetenzprofil für weiterführende, forschende, evaluierende, leitende, sowie Kompetenzen vermittelnde, lehrende und prozesssteuernde Soziale Arbeit, die stärker auch die in anderen Ländern und im internationalen Fachdiskurs entwickelten Instrumente und Methoden berücksichtigen muss. Hieraus leiten sich die Kompetenzanforderungen und die dazu gehörenden Module des Master-Studiengangs ab.

4.5 Selbstbestimmtes und autonomes Lernen

In der Tradition des Hildesheimer Fachhochschulstudiengangs wird auch bei dem Bachelor und Master-Studiengang Selbstständigkeit sowie die Freiheit von Studium, Forschung und Lehre in gesellschaftlicher und auf die Berufspraxis bezogener Verantwortung hoch gewichtet. Ausdruck dafür sind in dem Master-Studiengang insbesondere:

- die Förderung des Studiums im Ausland;
- die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiums;
- Wahlpflichtangebote, die über den Kontext der eigenen Fakultät und Hochschule hinausgehen;
- die inhaltliche Wahl von thematischen Zusammenhängen;
- die Exkursionen und Praxisnähe, unter anderem auch „field-studies“ im Ausland;
- die Verknüpfung zur selbst gewählten Berufspraxis in der Sozialen Arbeit;
- die Unterstützung des Selbststudiums und des Studiums in kleinen Gruppen;
- die Wahl des Themas der Master-Thesis.

5 Strukturmerkmale

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit im internationalen und interkulturellen Kontext“ umfasst 120 Credits in vier Semestern.

Das Curriculum sieht eine Praxisphase mit Begleitung durch Seminare und einer Evaluation der Praxis vor. Dabei kann das Berufspraktikum bei entsprechender Auswertung (vertiefte Praxisevaluation, Verbindung der begleitenden Seminare mit Prüfungen) sowie einer Forschungswerkstatt mit 30 Credits angerechnet werden. Im geeigneten Fall können Studierende, die die Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ihr Berufspraktikum mit dem Ziel der Staatlichen Anerkennung absolvieren, ihr Studium wie folgt gestalten:

- sechs Semester Bachelor-Studiengang einschließlich einer über das Studium verteilten Praxisphase, die insgesamt einem einsemestrigen Praktikum entspricht;

- vier Semester Master-Studiengang einschließlich zwölf Monaten Praxisphase in Teilzeit oder sechs Monaten Vollzeit (fakultativ kann dies das Berufspraktikum sein) mit wissenschaftlicher Reflexion der Berufspraxis.

Der Studiengang wird so organisiert, dass er parallel zu einer **Teilzeit**-Berufstätigkeit organisierbar ist.

Der Master-Studiengang ist konsekutiv zum Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und baut auf die darin erworbenen Lernergebnisse und Kompetenzen auf. Der Zugang für Absolventinnen und Absolventen

entsprechender Studiengänge und auch verwandter Studiengänge wird jeweils nach Einzelfallprüfung ermöglicht.

Dabei ist grundsätzlich ein qualifizierter Abschluss des vorherigen Studiums erforderlich. Es können darüber hinaus besondere Leistungen in der wissenschaftlichen Evaluation der eigenen berufspraktischen Tätigkeiten berücksichtigt werden. Für die Zulassung zum Berufspraktikum und den Erwerb der staatlichen Anerkennung gelten für Absolventinnen und Absolventen eines der Sozialen Arbeit vergleichbaren Studienganges (BA oder Diplom) besondere Regelungen. Die Zulassung zum Berufspraktikum bzw. der Erwerb der staatlichen Anerkennung werden für diese Studierenden auf Antrag im Einzelfall besonders geprüft.

Entsprechend den vom Akkreditierungsrat erarbeiteten Deskriptoren ist der Master-Studiengang „eher anwendungsorientiert“, wobei die HAWK hierzu die anwendungsbezogene Forschung als wesentlichen Bestandteil zählt.

Der Master-Studiengang Soziale Arbeit wird mit je eigenem Profil und Schwerpunkten an den Standorten Hildesheim und Holzminden angeboten. Dabei erreichen die Studierenden an beiden Studienorten mit einer jeweils spezifischen Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen die gleichen Lernniveaus und Kompetenzprofile. Die Mobilität bzw. ein Wechsel der Studierenden zwischen beiden Standorten ist somit möglich.

Der Studiengang befähigt zum Höheren Dienst, wie unten näher ausgeführt wird.

6 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Master-Studiengang Soziale Arbeit erfolgt auf der Grundlage der Zulassungsordnung (Stand: Juni 2011).

Dort ist auch geregelt, in welcher Reihenfolge aufgenommen wird, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der Studienplätze überschreitet

7 Studienbeginn und Studiendauer

1. Das Studium kann - je nach Kapazitäten - sowohl zum Sommer- wie auch zum Wintersemester aufgenommen werden.
2. Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Master-Thesis 2 Studienjahre bzw. vier Semester (Regelstudienzeit).

8 Studienaufbau und Studieninhalt

1. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Ein Modul ist eine zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Anrechnungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehene Einheit, die durch studienbegleitende Prüfungsleistungen abgeschlossen wird.
2. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen die für den jeweiligen Studiengang in der Prüfungsordnung aufgeführten Studienmodule im Pflicht- und Wahlbereich mit einem Gesamtwert von mindestens 120 Anrechnungspunkten (ECTS) abgeschlossen werden.
3. Für den Erwerb eines Anrechnungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.
4. In das Studium integriert ist eine berufspraktische Tätigkeit. Das Berufsanerkennungspraktikum zur Staatlichen Anerkennung im Anschluss an ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium „Soziale Arbeit“ ist als berufspraktische Tätigkeit für das Master-Studium anrechenbar.
5. Die Organisation und Ausgestaltung der berufspraktischen Einheiten regelt die Praktikumsordnung.

9 Lehrveranstaltungen

9.1 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Grundlegend sind im Studienverlauf und der Studienorganisation drei Arten von Lehrveranstaltungen:

Vorlesung

Vorlesungen dienen insbesondere der Einführung in die Grundbegriffe und Grundlagen der Lehr- und Studienbereiche.

Die Zahl der Teilnehmenden umfasst in der Regel 40 bis 70 Studierende

Seminar

Das Seminar ist am Studiengang die vorherrschende Form der Lehrveranstaltung mit einer Kombination von Vorträgen, Lehrgesprächen, Diskussionen, Übungen sowie der Förderung studentischer Lehr- und Arbeitsformen durch Einbeziehung von handlungsorientierten Methoden der Erwachsenenbildung. Die im dritten oder vierten Semester vorgesehenen (Auslands-)Projekte gelten als besondere Form der Seminare. Die Zahl der Teilnehmenden umfasst in der Regel 20-30 Studierende

Übungen

Übungen dienen insbesondere dem intensiven Training von Kompetenzen und der Vertiefung von Seminarinhalten. Die Teilnehmendenzahl umfasst in der Regel 12-20 Studierende.

Veranstaltungen anderer wissenschaftlicher Bildungsträger

Die Teilnahme von Studierenden an Veranstaltungen anderer Studiengänge, Fakultäten, Hochschulen und anderer wissenschaftlicher Bildungsträger kann gemäß Kompetenzbeschreibung in einer Lehrveranstaltung im Modul 6 (Wahlpflichtmodul) angerechnet werden. Nach Regelung durch die Studienkommission, insbesondere aufgrund von Kooperationsvereinbarungen, kann sie in einem anderen Studienmodul auf die erforderlichen Belegungszeiten angerechnet werden.

Besondere Regelungen trifft die Studienkommission für die Anerkennung von Studienzeiten, Veranstaltungen sowie Leistungen an ausländischen Hochschulen.

Lehrplattform

Zur begleitenden Unterstützung der Lehre und der Kommunikation unter Studierenden und Lehrenden kann eine über das Internet erreichbare Lehrplattform genutzt werden (Stud.ip, Wiki...). Geeignete Teile von Seminaren können auch auf diesem Weg durchgeführt werden.

9.2 Zugang zu den Lehrveranstaltungen

1. Die Lehrveranstaltungsarten und damit verbundene Teilnehmendenzahlen sind vonseiten der Studiengänge so zu organisieren, dass Studierende das erforderliche Studienangebot in der Regelstudienzeit absolvieren können. Bei Teilnahme begrenzten Seminaren sind ausreichend Alternativangebote anzubieten, wobei hier Inhalte anderer Art im Sinne des exemplarischen Lernens möglich und von den Studierenden zu wählen sind.
2. Im Vorlesungsverzeichnis wird dargestellt, zu welchen Modulen die Lehrveranstaltungen gehören (siehe Aufbau des Studiums). Sie werden in dem Vorlesungsverzeichnis oder der Lehrplattform kommentiert und es werden ggf. Empfehlungen und Hinweise zu benötigten Vorkenntnissen gegeben.
3. Veranstaltungen, die für mehrere Module angerechnet werden können, werden im Vorlesungsverzeichnis oder der Lehrplattform besonders ausgewiesen.
4. Die Lehrveranstaltungen der Module 1,3,4,5,6 gelten als Studientage im Sinne der Bestimmungen zum Berufspraktikum, die Lehrveranstaltungen des Moduls 1 als Studientage zur Reflexion des Praktikums."

9.3 Studienorte Hildesheim und Holzminden

Der Studiengang „Soziale Arbeit im internationalen und interkulturellen Kontext“ wird am Studienort Hildesheim angeboten. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Module aus dem Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ des Studienortes Holzminden mit Modulen des Studienortes Hildesheim zu kombinieren. Dies erleichtert auch die Vereinbarkeit des Studiums mit Berufstätigkeit und familiären Tätigkeiten. Innerhalb der Module gibt es eine Reihe von Profil bildenden Lehrveranstaltungen, die das spezifische Lehr- und Forschungsprofil der beiden Studienorte widerspiegeln. Über die wechselseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen aus diesen Profil bildenden Lehrveranstaltungen und Modulen (Module 4 und 5) entscheidet der/die Vorsitzende der Prüfungskommission.

9.4 Zeitliche Organisation und berufs begleitende Studienform/ Teilzeitstudium

Das Studium kann entsprechend den Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission zur Einführung von Teilzeitstudiengängen⁵ durchgeführt werden.

Im Einzelnen sind hierbei entsprechend der realen Lebenssituation und Perspektiven unterschiedliche Zeitraster realisierbar.

Zu dem Studium gehört während der ersten zwei Semester eine studienbegleitende Praxisphase, deren Umfang insgesamt mindestens 22 Wochen Vollzeitarbeit oder eine entsprechende Dauer von Teilzeitarbeit umfasst. Die Praxis muss von dem Niveau und den Anforderungen der Praxis eines Sozialarbeiters/ einer Sozialpädagogin mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom oder Bachelor) entsprechen. Sie kann gleichzeitig Teil des Berufspraktikums sein. Wer das Berufspraktikum für die Soziale Arbeit bereits absolviert hat, kann diese Zeit auf das Workload angerechnet bekommen.

Die Präsenzphasen der Lehre finden überwiegend in Blöcken statt. Sie bestehen aus Seminaren sowie begleitenden Veranstaltungen für die selbst organisierten Studiengruppen.

Infrage kommen insbesondere

- für jeweils zwei SWS drei eintägige Blöcke, zumeist an Donnerstagen, Freitagen und Samstagen, mit zusätzlichen Vorbereitungs- und Prüfungs-, bzw. Reflektions- Sitzungen
- Wochenblöcke
- Abendblöcke

Die Veranstaltungen werden durch studienbegleitenden Internetsupport der Präsenzlehre sowie teilweise durch Lehr- und Lernplattformen unterstützt, um die Kommunikation zwischen den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie die studentische Eigenarbeit und die Gruppenarbeit auch über räumliche Distanzen und bei zeitlichen Abständen der Seminarblöcke zu fördern.

10 Fachliches Studienangebot

Das fachliche Angebot ist im Modulhandbuch, das Bestandteil dieser Studienordnung ist, dargelegt.

11 Praktikum

11.1 Allgemeines⁶

Unter einem Praktikum wird eine methodisch fundierte und angeleitete Tätigkeit in konkreten Berufsvollzügen außerhalb des Lehr- und Forschungsbetriebs verstanden. Ziel ist, die Studierenden sowohl mit den Anforderungen der beruflichen Praxis vertraut zu machen, als auch ihnen instruktive Beobachtungen und Erfahrungen im Handeln zu ermöglichen und sie zu befähigen, die Beziehungen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, komplexen Handlungssituationen und der eigenen Person zu reflektieren und forschend zu rekonstruieren.

Das Praktikum dient sowohl dem Erwerb oder der Vertiefung berufspraktischer Kompetenzen insbesondere in der Leitung von Teams oder Projekten, im Management von Organisationen als auch dem Training eines forschenden Blicks auf die Probleme und das Entwicklungspotential der professionellen Sozialen Arbeit.

Das Praktikum wird begleitet durch zwei Lehrveranstaltungen

- Analyse der Praxis I,
- Forschung (Grundlagen)

Das Praktikum kann in gewerblichen, frei gemeinnützigen und staatlichen Einrichtungen, in denen professionelle Soziale Arbeit geleistet wird, durchgeführt werden.

Die Anforderungen an das Praktikum entsprechen mindestens den Anforderungen an das Berufspraktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge.

Zeitliche und inhaltliche Bestimmungen

Das Praktikum umfasst 6 Monate Vollzeittätigkeit, die soweit wie möglich in 12 Monaten Teilzeittätigkeit abzuleisten sind.

⁵ BLK, Empfehlungen zur Einführung von Teilzeitstudiengängen, 2002, in: HRK, Bologna-Reader, Bonn, 2004, S. 62-65

⁶ Die Formulierungen sind teilweise angelehnt an; Studienordnung für den Master-Studiengang Organisationspädagogik/Sozialpädagogik der Universität Hildesheim http://www.uni-hildesheim.de/media/sozpaed/texte/StO_MA_OrgSozPaed.pdf (download 07.07.2011)

- a) Voraussetzungen der Anerkennung des Praktikums ist die Teilnahme an den begleitenden Modulen mit den in ihnen gestellten Anforderungen. Dazu zählt auch die Erledigung der damit verbundenen Aufgaben (Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Lerntagebuch, regelmäßige Rückmeldung).
- b) Die Wahl der Praktikumsstelle und die Vereinbarung der Bedingungen des Praktikums muss in Vorbereitungsgesprächen mit einem/einer als Betreuer oder Betreuerin gewählten Lehrenden vor dem Beginn des Praktikums abgesprochen sein.
- c) Die Tätigkeit in der Praktikumsstelle muss sowohl durch ein Mitglied der Institution/Organisation als Praxisanleiterin oder Praxisanleiter als auch einen Praxisbetreuer der Hochschule begleitet werden.

Wenn das Praktikum zugleich Teil des Berufspraktikums ist, gelten dafür die Regelungen der Verordnung über staatlich anerkannte Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen.

11.2 Das Praktikum ist Bestandteil des Moduls MA 1 (Forschung/Evaluation/Praxis...)

P	Modulbezeichnung	11.3 MA 1.1 Analyse der Praxis		
	Modulverantwortlich Lehrende	Ebert Finkeldey, Ebert, Klüger		
	Kompetenzen/ Qualifikationsziele	<p>Den Kern des Moduls bildet die Analyse der Handlungspraxis der Sozialen Arbeit. Auf wissenschaftlicher Grundlage sollen die Studierenden typische Probleme erkennen und die im Seminar erworbenen Kompetenzen und Lernergebnisse ermöglichen die Erklärung und Bewertung sozialer Problemlagen und führen zu einer konzeptionellen Anpassung bzw. zur reflektierten Veränderung des individuellen sowie des institutionellen professionellen Handelns. Die sozialwissenschaftliche Analyse und Evaluation des Kontextes und der Bedingungen der eigenen Berufspraxis bilden hierfür den Ausgangspunkt. Ziel ist die Erschließung, die Nutzung sowie die Erweiterung von Gestaltungsräumen der Sozialen Arbeit.</p> <p>Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls können Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die gesellschaftlichen, ökonomischen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit erkennen (Wissen); ▪ Die notwendigen sozialwissenschaftlichen Methoden (z. B. Berufsfeld-, Arbeitsfeld-, Zielgruppen-, Sozialraumanalyse) für die Analyse der Rahmenbedingungen beschreiben (Verstehen); ▪ Exemplarisch eine Methode auf die Analyse der Rahmenbedingungen der Praxis der Sozialen Arbeit beziehen und anwenden (Anwenden); ▪ Die einzelnen Handlungsschritte bei der Durchführung der Untersuchung und hierbei festgestellter Probleme in Bezug auf das angestrebte Ziel reflektieren, einordnen und beurteilen (Analysieren); ▪ wissenschaftliche Standards der Praxisforschung mit den speziellen Erfordernissen der Sozialen Arbeit zusammenführen und erste eigene Forschungsfragen kreieren (Synthetisieren). ▪ Wissen und Können zusammenführen und eine selbstreflexive und auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Standards und Werte der Profession bezogene professionelle Grundhaltung einnehmen (Haltung). 		
	Lehrveranstaltungen	Lehrform (i.d.R.) Vorlesung, Seminar, Übung	Empf. Semester	Empf. Studienjahr
		Seminar	1	1
	Prüfungsform	Schriftlicher Praxisbericht über ein erstes kleines Praxisforschungsvorhaben in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit unter Anwendung der im Seminar erarbeiteten Methoden. Der Praxisbericht gilt auch als qualifizierter Praktikumsnachweis in Form einer benoteten Prüfungsleistung (ben. PL)		
	TN-Voraussetzungen	Keine		
	Dauer und Häufigkeit des Moduls	Es dauert ein Semester	Es wird jedes Studienjahr angeboten	
	Workload / Credits	Hochschulzeit	Selbststudium	Praxiszeit
				Credits

		2 SWS 30 Std.	20 Std.	400 Std.	15 Credits 1 benotete Prüfung (Praxisbericht)
	Gesamt	450 Std.			15 Credits

12 Prüfungen

Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Sie bestehen aus **unbenoteten** Prüfungen (siehe § 12, Absatz 3 PO) und **benoteten** Prüfungen für die einzelnen Module sowie die Master-Thesis einschließlich Kolloquium.

Die **unbenoteten** Prüfungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und haben gegenüber den **benoteten** Prüfungen einen geringeren Umfang und ein geringeres Gewicht in der Anrechnung.

Für die **unbenoteten** Prüfungen gibt es **keine** Anmeldung über das Prüfungsamt und keine festgelegte Zahl von Versuchen.

Die möglichen Arten der **benoteten** Prüfungsleistungen sowie der **unbenoteten** Prüfungsleistungen sind in dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung MA § 28 aufgeführt.

Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen oder Lehrveranstaltungen können wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden.

Die Zahl der erforderlichen Leistungen sind der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

13 Studienangebot und Studienverlauf

13.1 Modulstruktur

Aus den Zielsetzungen ergibt sich die Modulstruktur des Master-Studiengangs. Die Entwicklung der Kompetenz zu Forschung, Analyse und Evaluation in der Sozialen Arbeit prägt während des ganzen Studiums die **Module 1 und 2**. Diese Module werden in einem engen Wechselverhältnis zu den Kompetenzen und Inhalten der Module 3-6 gelehrt. Die Studierenden können dabei sowohl ihre berufspraktischen als auch ihre thematischen und wissenschaftlichen Interessen einbringen. Dadurch haben sie die Möglichkeit, ihr persönliches Studienprofil auszubilden, etwa auch über Auslandsaufenthalte.

In den **Modulen 3-5** geht es jeweils um die wissenschaftliche Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit in drei Aspekten

Modul 3: Entwicklung der Arbeitsstrukturen, die zu sich verändernden Anforderungen an die Entwicklung, Steuerung und Lehre in der Sozialen Arbeit führen; hierbei können die Studierenden im Rahmen der Wahlpflichtangebote eine Auswahl treffen;

Modul 4: internationale Zusammenhänge in der Sozialen Arbeit sowie Recht in internationaler und europäischer Perspektive, die jeweils für sich und im Zusammenhang zueinander eruiert werden;

Modul 5: die Zielsetzung Sozialer Arbeit, Diversität zu akzeptieren, insbesondere in kultureller Hinsicht, und diese in der Lebenswelt zu gestalten, sowie Inklusion zu sichern und Integration zu fördern, die in Bezug auf zentrale Problemfelder der Sozialen Arbeit ausdifferenziert werden.

Die Wahlpflichtlehrveranstaltungen **Modul 6** werden von der HAWK angeboten für die Studierenden im Master-Studiengang, aber auch für Studierende anderer Studiengänge und Hochschulen. Im Gegenzug können Studierende des Master-Studiengangs Module anderer Studiengänge und Hochschulen besuchen. Darüber wird ein jeweiliges Learning Agreement abgeschlossen. Die Wahlpflichtmodule geben den Studierenden die Möglichkeit, ihr jeweiliges Studienprofil vertieft auszubilden. Wahlpflichtmodule können gemäß § 4 Abs. 9 PO verändert werden.

Angebote am Studienort Hildesheim	SWS	Präsenzstunden (15 SWS)	Selbststudium	Praxis	Workload gesamt	Prüfungsform	Credits
Module 1 Forschung, Analyse und Evaluation in der Sozialen Arbeit	8	120	200	400	720		24
1.1 Analyse der Praxis	2					1 ben. Prüfung (Praxisbericht)	15
1.2 Grundlagen der Forschung und Evaluation	2					1 unben. Prüfung	3
1.3 Vertiefung „Forschung/Evaluation“							
1.3.1 Vertiefung Qualitative Forschung	2					wählbar mit 1.3.2 eine ben. Prüfung oder eine unben. Prüfung	3
1.3.2 Vertiefung Quantitative Forschung	2					wählbar mit 1.3.1 eine ben. oder unben. Prüfung	3
Modul 2: Master-Thesis/Kolloquium (Vorbereitung und Begleitung)	4	60	750		810	Master-Thesis u. Kolloquium	30 (25 MA-Thes. 5 Koll.)
Module 3 a und 3b: Entwicklung, Steuerung und Lehre in der Sozialen Arbeit Hinweis: 3.4-3.7: Zwei WP werden gewählt	10	150	210		360	1 unben. Prüfung in 3a (wahlweise 3.1-3.3) sowie 1 benotete Prüfung in 3b (wahlweise 3.4-3.7)	12
3a) Grundlagen:	2						6
3.1 Entwicklung der Arbeitsstrukturen der Sozialen Arbeit							
3.2 Management von Institutionen	2						
3.3 Existenzgründung und berufliche Selbständigkeit	2						
3b) Vertiefung:	2						6
3.4 WP: Medien als Handlungsinstrumente							
3.5 WP: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	2						
3.6 WP: Konzeptentwicklung zu Bildung u. Lehre	2						
3.7 WP: Didaktik/Kommunikation/Methoden	2						
Module 4a und 4b: Soziale Arbeit im internationalen Kontext	10	150	480		630	In 4a und 4b je 1 benotete Prüfung	21
4a) Soziale Arbeit international							
4.1 Internationale Entwicklungen der Disziplin und Profession	2						
4.2 Internationale Bedingungen sozialer Entwicklung	2						
4.3 Länderspezifische Bedingungen für Soziale Arbeit	2						
4b) Recht international							
4.4 Rechtliche und politische Entwicklungen in Europa	2						
4.5 Menschenrechte, Soziale Rechte und Soziale Arbeit	2						
Module 5 a u. 5b: Entwicklung von Handlungskonzepten der Sozialen Arbeit in Bezug auf Inklusion, Diversität und Kultur(en) Hinweis: Nach Maßgabe der Kapazität können die Mikromodule 5.2, 5.3., 5.4, 5.5 im Umfang von je 4 SWS/ 6 CP	10	150	480		630	In 5a u. 5b je 1 benotete Prüfung	21

Angebote am Studienort Hildesheim	SWS	Präsenzstunden (15 SWS)	Selbststudium	Praxis	Workload gesamt	Prüfungsform	Credits
angeboten werden, wobei davon mindestens drei verschiedene Mikromodule zu wählen sind.							
5a) Inklusion							
5.1 Entwicklung der Disziplin und Profession	2						
5.2 WP: Interkulturalität	2/4						
5.3 WP: Generationenverhältnis; Kultur des Alters und des Alterns	2/4						
5b) Diversität							
5.4 WP: Beeinträchtigungen und Integration	2/4						
5.5 WP: Gender und Diversity	2/4						
Modul 6 Wahlpflichtmodule (über Fakultät und die HAWK hinaus anzubieten) Die Studierenden können nach entsprechendem „Learning-Agreement“ auch Wahlmodule anderer Fakultäten und Hochschulen nutzen. Es können auch 4stündige WP angeboten werden nach Maßgabe der Kapazität	8	120	330		450	Je Seminar 1 unbenotete Prüfung, insgesamt 4, um Modul 6 abzuschliessen	12
6.1 Sprachen	2/4						3/6
6.2 Analyse der Praxis II	2						3
6.3 Soziale Arbeit und Wirtschaftsunternehmen	2/4						3/6
6.4 Rehabilitation/Gesundheit	2/4						3/6
6.5 „Field-studies“(Auslandsexkursion)	2/4						3/6
6.6 Integrative Beratungskompetenz	2/4						3/6
6.7 Forschung/Evaluation in der Anwendung (ggf. begleitend zu Master-Thesis)	2						3
SUMME:	50	750	2450	400	3600	7 unbenotete Prüfungen und 7 benotete Prüfungen	120

13.2 Studienverlauf

STUDIENVERLAUF:

	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	Credits
WS	MA 1.1	MA 1.2	MA 3a und 3b				MA 6	Praxiszeit				30
SSem	MA 1.3.1	MA 5a und 5b				MA 6	↓					60
WS	MA 1.3.2	MA 4a und 4b (in English) (ggfls. als Auslandssemester möglich)				MA 6						90
SSem	MA 2	MA 2	Master-Thesis						MA 6			120

14 Studienberatung und Auslandsaufenthalte

Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen durch Studierende und Lehrende angeboten, die zum Master-Studiengang allgemein sowie zu den Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters und zum weiteren Studienverlauf informieren.

Über aktuelle Entwicklungen informiert auch die Website der HAWK, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit.

Alle Lehrveranstaltungen werden beschrieben und jeweils aktuell erläutert in der Plattform www.studip.de. Dort sind auch die Seminarpläne, die Studienmaterialien, Hinweise zur Literatur usw. zugänglich. Die Prüfungsleistungen sind für die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer dort einsehbar bzw. einsehbar.

Über die Zulassung zum Studium, die notwendigen Leistungen für das Studium und die Prüfungen informiert und berät das Immatrikulations- und Prüfungsamt.

Studienberatung (individuelle fachliche Beratung von Studierenden) wird von der Studiengangsleitung sowie von allen Lehrenden in ihren Sprechstunden angeboten.

In der Planung und Unterstützung von **Auslandsaufenthalten** (i.d.R. im 3. Semester) findet die Beratung sowohl über das Akademische Auslandsamt als auch durch den Auslandsbeauftragten und durch die Studiengangsleitung statt. Auslandsaufenthalte von Studierenden werden dabei aktiv gefördert und im Rahmen der Internationalisierung durch Kooperationen mit Partnerhochschulen (Erasmus...) intensiviert.

Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist verantwortlich für die Sicherstellung der Studienberatung.

Beratung für die praktischen Studienphasen und das Berufspraktikum bieten die Berufspraktikumsstelle, die im Modul 1 lehrenden hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten sowie bzw. entsprechend benannte Institutionen an.

15 Modulhandbuch

Das Modulhandbuch beschreibt die Module mit den angestrebten Lernergebnissen und Kompetenzen sowie den Prüfungsformen, dem Workload und den zu erreichenden Credits. Es ist in seiner jeweiligen aktuellen Fassung Bestandteil der Studienordnung.

16 Evaluation und Fortschreibung der Studienordnung

1. Der Studiengang wird entsprechend den Regelungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes regelmäßig evaluiert.

2. Es wird eine regelmäßige Evaluation in den einzelnen für die Module zuständigen Arbeitsgruppen sowie in der zuständigen Studienkommission entwickelt, in der die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen auf ihren Inhalt und ihre Nachfrage sowie ihre zeitliche Struktur überprüft werden. Dabei sind die Erfahrungen in der Lehre, die Rückmeldungen durch Studierende und Praxiseinrichtungen sowie die Diskussionen in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen.

17 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt zum ***, nach Verkündung durch die HAWK in Kraft.